CR 845906 Sonderdeklaration landwirtschaftliche Reitbetriebe 5.2016

845906 Sonderdeklaration zur Betriebshaftpflicht-Versicherung für landwirtschaftliche Reitbetriebe und Gestüte - Stand 5.2016

Leistungsübersicht

Dec	kun	ass	um	men
		.900	· • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	

EUR 15.		pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
EUR	250.000	für reine Vermögensschäden
		Reine Vermögensschäden sind Vermögensschäden,
		denen kein Personen- und/oder Sachschaden vorausging.
EUR 15.	000.000	für Mietsachschäden
EUR 15.	000.000	Umwelthaftpflichtbasisdeckung
EUR 15.	000.000	Umweltschadensbasisdeckung
EUR 15.	000.000	Bauherrenhaftpflicht
EUR 15.	000.000	Haus-und Grundbesitzerhaftpflicht
Die vors	tehenden F	Positionen gelten ohne Selbstbeteiligung (SB).
EUR 15.	000.000	Schlüsselverlustschäden (SB 10 %, mind. EUR 100, max. EUR 1.000)
EUR 15.	000.000	Tätigkeitsschäden (Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme,
		SB 10 %, mindestens EUR 100, höchstens EUR 2.000)
EUR 15.	000.000	Senkungs-, Erschütterungs- und Erdrutschschäden (SB 20 %,
		mind. EUR 100, max. EUR 2.000)
EUR	40.000	Forderungsausfall (SB EUR 500) Deckt den eigenen Schaden, wenn
		der Verursacher nicht versichert ist.
EUR	30.000	Gewahrsamsschäden bei Abhandenkommen von Sachen (auch
		Tieren) max. EUR 2.000,00. Für jeden Schaden gilt eine SB in Höhe
		von 10 %, mind. EUR 250 und max. EUR 2.000.

Die Leistung für alle Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr beträgt das Doppelte der jeweiligen Deckungssumme.

Zusätzlich zu den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sind versichert:

- Besitz, Halten oder Gebrauch von nicht selbstfahrenden Geräten oder Maschinen aller Art
- Besitz, Halten oder Gebrauch von Kraftfahrtzeugen und Anhängern mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h
- Sonstige Kraftfahrtzeuge und Anhänger, die nur auf nicht öffentlichen und nicht beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen genutzt werden
- Fest- und Sportveranstaltungen, auch mit Verwendung von Tieren, unabhängig von der Zuschauer- bzw. Teilnehmeranzahl (z. B. Reitturniere)
- Veranstaltung von Kutsch-, Schlitten- und Planwagenfahrten (nicht gewerblich)
- Veranstaltung von Pferde- und Ponyreiten
- Mitversichert gelten der gesetzliche Vertreter des Versicherungsnehmers und solche Personen, die zur Leitung und Aufsicht des versicherten Betriebes oder eines Teiles desselben angestellt sind
- Sämtliche übrige Betriebsangehörige und die durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstiger Betreuung von Grundstücken beauftragten Personen für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtung verursachen

- Als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, auch wenn diese ganz oder teilweise an Dritte vermietet, verpachtet oder sonst wie überlassen werden
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (Sublimit innerhalb der Grundversicherungssummen)

Lagerung von Mineralölen bis 20.000 I (Heizöl, Diesel)

Lagerung von Jauche, Gülle, Sickersäften aus Silos bis 1.500.000 I

Lagerung von Stalldung, Nahrungs- und Futtermitteln (unbegrenzt)

Lagerung von festen und flüssigen Düngemitteln bis 5.000 kg

Lagerung von sonstigen umweltgefährdenden Stoffen bis 1.000 I

Hydraulik-, Motoren- und Altöl sowie Pflanzenschutzmittel bis 210 kg je Einzelgebinde

- Umwelthaftpflichtregressdeckung
- Umweltschadensbasisdeckung
- Versehensklausel
- Eigene Tanksäulen
- Weidedeckschäden (max. EUR 500,00 je Schadenfall)
- Zuchtstuten ohne Reitrisiko
- Fohlen und Aufzuchtpferde bis zum vollendeten 36. Lebensmonat (auf Anfrage bis zum vollendeten fünften Lebensjahr)
- Café/Schankraum
- Auslandsschäden für

vorübergehende gewerbliche Tätigkeiten bis zu einem Jahr in Europa (auch als Halter oder Hüter der mitversicherten Tiere)

direkten Export in Europa

Geschäftsreisen, Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte (weltweit) indirekten Export (weltweit)

Selbstbeteiligung bei Personenschäden in USA und Kanada sowie deren Territorien oder die in diesen Ländern geltend gemacht werden: EUR 10.000,00

- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre
- Bauherrenhaftpflicht
- Abbruch-, und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen (Sublimit innerhalb der der Grundversicherungssumme, SB 10 %, mindestens EUR 100, höchstens EUR 1.000)
- Verkehrssicherungspflicht
- gesetzliche Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, privaten Krankenversicherungsträgern sowie Arbeitgebern (auch von mitversicherten Personen)
- die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an geliehenen oder gemieteten Räumen, Gebäuden und beweglichen Sachen mit Ausschluss von Schäden durch Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung
- Strahlenschäden
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht ("Vertragshaftpflicht")
- Produkt-Haftpflichtrisiko (Fehlen von vereinbarten Eigenschaften)
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander entsprechend Ziffer I 5.9 BBR

- Arbeitsgemeinschaftsklausel mit Insolvenzklausel
- Abwehr unberechtigter Ansprüche inklusive Prozesskosten
- Leistungsverbesserungen in den diesem Tarif zugrunde Versicherungsbedingungen gelten mit sofortiger Wirkung bestehende Verträge

Außerdem ab einem Bruttojahresbeitrag von 500,00 EUR mitversichert:

- Paarhufer (außer Reittiere)
- > 10 Pensionszimmer/Ferienwohnungen
- Verkauf von Reitzubehör mit Ladengeschäft bis zu 50 qm

Mitversichert ist die Privathaftpflicht für die Familie entsprechend der Produktbeschreibung Privathaftpflichtversicherung mit den oben genannten Deckungssummen.